

mar Weiß. Die Ehrenspange mit Lorbeer des Kreisfeuerwehrverbandes Sigmaringen erhielt Marc Schmötzer.

Das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Gold für 40 Jahre im Feuerwehrdienst wurde Karl-Heinz Dumbeck und Peter Schwarz verliehen. Das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber für 25 Jahre Feuerwehrdienst erhielten Markus Beil, Daniela Ertz, Roman Hauser, Michael Knoll, Reinhold Kraus, Andreas Unmuth, Michael Wetzl sowie Markus Wild. Das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Bronze für 15 Jahre Feuerwehrdienst ging an Markus Bosch, Michael Braun, Christian Dent, Michael Gruber, Christian Keller, Andreas Kemmer, Tobias Kemmer, Patrick Kraus, Christian Lang, Fabian Locher, Katharina Rauch, Andreas Ringgenburger, Simon Schorpp, Andreas Weidlich, Fabio Wolf und Marcel Zimmel.

Zu guter Letzt wurden sechs Kameraden aus dem Einsatzdienst verabschiedet und zum Ehrenmitglied ernannt: Manfred Birkhofer, Werner Frick, Manfred Hinz, Michael Knoll, Michael Köberle und Norbert Möhrle. Bevor die Versammlung geschlossen wurde, durften sich die anwesenden aktiven Feuerwehrkameradinnen und -kameraden über Gutscheine der Sonnenhof-Therme freuen, die Bürgermeister Raphael Osmakowski-Miller als Wertschätzung der Arbeit der Feuerwehr spendierte.



Übergabe der Gutscheine durch BM Raphael Osmakowski-Miller

Fotos: Pressegruppe FF Bad Saulgau

Nach den Grußworten diverser Gäste konnte Stadtbrandmeister Karl-Heinz Dumbeck die Versammlung schließen. Die Feuerwehrmusik umrahmte die gesamte Versammlung in gewohnter und schwungvoller Art und Weise.

IMPRESSUM

Stadtjournal Bad Saulgau
– Amtliches Mitteilungsblatt –

Herausgeber: Stadt Bad Saulgau

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Raphael Osmakowski-Miller, Oberamteistraße 11, 88348 Bad Saulgau, o.V.i.A Die Redaktion übernimmt keine Verantwortung für Beiträge Dritter.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Auflage: 8787 Exemplare

Anzeigenverkauf: rottweil@nussbaum-medien.de

Einladung zur Korpversammlung

Die Korpversammlung der Stützpunktfeuerwehr Bad Saulgau findet am **Freitag, 15.3.2024, um 19.00 Uhr** im Feuerwehrhaus Bad Saulgau statt. Hierzu werden Mitglieder der Einsatzabteilung, der Jugendfeuerwehr und Ehrenmitglieder der Stützpunktfeuerwehr Bad Saulgau sowie Gäste recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht des Abteilungskommandanten
4. Tätigkeitsbericht des Schriftführers
5. Tätigkeitsbericht des Kassenverwalters
6. Kassenprüfungsbericht
7. Entlastung
8. Beförderungen/Ehrungen
9. Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge zur Tagesordnung sind spätestens 3 Tage im Voraus schriftlich einzureichen.

Die Teilnahme an der Korpversammlung ist Feuerwehrdienst.

Anzug: Dienstanzug!

Mit kameradschaftlichem Gruß

Karl-Heinz Dumbeck
- Stadtbrandamtsrat -

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Sitzung des Verwaltungsausschusses

Am Donnerstag, 14.3.2024, findet um 18:00 Uhr im Stadtforum eine öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, Informationen der Verwaltung
2. Haushaltsüberziehungen Hallenbadbenutzung 2023 aller Schulen
3. Genehmigung von Spenden
4. Anfragen nach § 5 der Geschäftsordnung

Raphael Osmakowski-Miller
Bürgermeister

Feststellung des Beteiligungsberichtes 2022 der Stadt Bad Saulgau

Gemäß § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) hat die Gemeinde zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist, zu erstellen.

Der Gemeinderat der Stadt Bad Saulgau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Februar 2024 den Beteiligungsbericht für

das Jahr 2022 festgestellt. Gem. § 105 Abs. 3 GemO liegt der Beteiligungsbericht von Freitag, 8. März 2024, an sieben Tagen auf dem Rathaus in Bad Saulgau, Zimmer Nr. 113, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Während der Offenlegungsfrist kann jedermann Einsicht nehmen.

Bad Saulgau, den 1. März 2024
Striegel
Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der Satzung zur Gestaltung baulicher Anlagen in der Kernstadt von Bad Saulgau „Gestaltungssatzung“

Der Gemeinderat der Stadt Bad Saulgau hat am 18.01.2024 in öffentlicher Sitzung die Satzung zur Gestaltung baulicher Anlagen in der Kernstadt von Bad Saulgau, „Gestaltungssatzung“, in der Fassung vom 15.12.2023 nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 GemO und § 74 Landesbauordnung (LBO) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Satzung ist in zwei Zonen eingeteilt. Die Zonen A und B sind aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich:

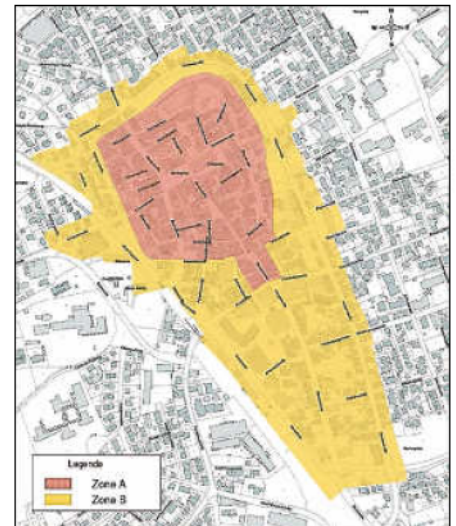


Foto: Stadtplanung

Maßgebend ist der Lageplan in der Fassung vom 25.5.2023.

Die Gestaltungssatzung kann bei der Stadtverwaltung Bad Saulgau, Oberamteistraße 11, 88348 Bad Saulgau, von Montag bis Freitag, vormittags von 8:00 bis 12:15 Uhr, Dienstag und Donnerstag, nachmittags von 14:00 bis 17:00 Uhr, eingesehen werden. Jedermann kann die Gestaltungssatzung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die in Kraft getretene Gestaltungssatzung kann auch ergänzend auf der Homepage der Stadt Bad Saulgau unter https://www.bad-saulgau.de/de/bauen-wohnen-umwelt-verkehr/bauen-wohnen/bauleitplanung/#anchor_9281d44e_Accordion-Rechtskraeftige-Bebauungsplaene-und-Satzungen--pdf-Dateien--abgerufen-werden.

Gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres ab der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von Verfahrens- oder Formvorschriften aufgrund der GemO zu Stande gekommen, gilt sie nach § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt

worden sind,

- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Satzung zur Gestaltung baulicher Anlagen in der Kernstadt Bad Saulgau, „Gestaltungssatzung“, tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Bad Saulgau, den 07.03.2024
Raphael Osmakowski-Miller
Bürgermeister

Stadt Bad Saulgau – Eigenbetrieb Abwasserentsorgung

Jahresabschluss 2022

Bekanntgabe des Beschlusses des Gemeinderats vom 29.02.2024 gemäß § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebesgesetzes über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022:

Der Jahresabschluss 2022 (Bilanz, Gewinn- und Verlust-Rechnung und Anhang) mit Lagebericht wird wie folgt festgestellt:

1.	Erfolgsrechnung	
1.1.	Summe Erträge	4.611.605,20 €
1.2.	Summe Aufwendungen	4.203.098,60 €
1.3.	Jahresüberschuss (Saldo aus 1.1. und 1.2)	408.506,60 €
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung	953.883,43 €
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-568.465,80 €
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	385.417,63 €
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	451.222,49 €
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	836.640,12 €
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00 €
3.	Bilanzsumme	38.651.216,40 €
4.	Der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 408.506,60 € wird den Gewinnrücklagen zugeführt.	
5.	Der Bürgermeisterin und der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes für den Jahresabschluss 2022 Entlastung erteilt.	
6.	Eine Bilanzprüfung ist nicht erforderlich.	
7.	Der Jahresabschluss 2022 mit Lagebericht liegt in der Zeit von Montag, 11.03.2024, bis Mittwoch, 20.03.2024, je einschließlich, während der üblichen Dienststunden im Rathaus in Bad Saulgau, Zimmer 113, öffentlich aus.	

Bad Saulgau, den 29.02.2024
Richard Striegel
Kfm. Betriebsleitung

WIRTSCHAFTS- FÖRDERUNG



Stadt Bad Saulgau
Wirtschaftsförderung
Ilona Boos, Thomas Schäfers
Oberamteistraße 11, 88348 Bad Saulgau
Tel. 07581 207-103, -104
Fax 07581 207-860
wirtschaftsfoerderung@bad-saulgau.de
www.bad-saulgau.de

Gewerbeverein Unser Bad Saulgau (UBS)
Postfach 1137, 88340 Bad Saulgau
Geschäftsstelle: Tanja Mai
Tel. 0151 23773575
Internet: www.unser-bad-saulgau.de
Gesamtvorsitzender: Dr. Michael Stephan
Fachgruppen:
Einzelhandel: Alexandra Lott
Handwerk: Tobias Müller
Freie Berufe: Peter Selbherr

KLIMAfit Projekt



Das KLIMAfit Projekt ist Bestandteil der umfassenden Klimaschutz-Initiativen des Landkreises Sigmaringen und wird vom Land Baden-Württemberg gefördert. Im Rahmen des Projekts werden Unternehmen von Expert*innen bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Reduktion von THG-Emissionen, beispielsweise in den Bereichen Mobilität, Energie- und Ressourceneffizienz und Beschaffung unterstützt. Die Projektinitiatoren setzen dabei auf einen umfassenden Ansatz, welcher auch den Bereich der Mitarbeitersensibilisierung umfasst.

Anmeldung für neue Projektphase ab sofort möglich.

Um weiteren Unternehmen die Teilnahme am KLIMAfit Projekt zu ermöglichen, starten der Landkreis Sigmaringen und die CMC Sustainability GmbH im 1. Halbjahr 2024 die nächste Projekttrunde. Weitere Informationen zum KLIMAfit Projekt sind erhältlich bei der Wirtschaftsförderungs- und Standortmarketinggesellschaft Landkreis Sigmaringen mbH (Ansprechpartner: Herr Moritz Kollmer, Tel. 07571 72890-14, E-Mail: kollmer@wis-sigmaringen.de) und den für die Projektumsetzung verantwortlichen Expert*innen der CMC Sustainability GmbH (Ansprechpartner: Melanie Haase, Tel. 0711 400531-0). Auf der Homepage www.klimafit-bw.de können sich Interessierte vorab ausführlich über KLIMAfit informieren.

KINDER UND JUGEND



Kinderbasar in Bad Saulgau

Im Jahr 2024 soll sich die Erfolgsgeschichte des letzten Jahres fortsetzen!